

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das ablaufende Jahr 2014 endet nicht in der positiven Grundstimmung, in der es begann. Politisch brennt es nicht nur in der Ukraine und in Nahost, sondern auch in verschiedenen anderen Regionen der Welt. Wirtschaftlich schien Deutschland auf einem souveränen Wachstumskurs, zumal es auch deutliche Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung nicht nur in den USA, sondern auch in den europäischen Krisenländern gab. Diese Erwartungshaltung hat sich mittlerweile, außer in den USA, nicht bestätigt. Deutschlands Wachstum schwächte sich deutlich ab, die Krisenländer stagnieren eher, aber auch Japan und vor allem China legen in ihrem Wachstum und ihrer Dynamik nicht wie erwartet zu.

Finanz- und Wirtschaftspolitik:

In Deutschland setzte die Einführung der Rente mit 63 Jahren gegen den Rat aller Sachverständigen und gegen alle sozial- und rentenpolitische Vernunft ein deutliches Zeichen, dass die Große Koalition nicht eine Fortsetzung der Reformen im Blickpunkt hat, sondern eher versucht, sich mit teuren Geschenken in der Gunst der Bürger einen Vorteil zu verschaffen. Mindestlohn und Mütterrente sind in diesem Rahmen auch zu nennen, obwohl man hierüber deutlich eher diskutieren könnte, als über die Rente mit 63. Letztere setzt ein völlig falsches Zeichen in einer Zeit, in der alle Rentenpolitiker wissen, dass man eher über eine spätere Rente erst mit 70 Jahren, als über eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit sprechen sollte.

Die hier in den nächsten Jahren ausgegebenen mehr als 160 Mrd. € hätten den Staat deutlich eher die Lage versetzt, durch umfangreiche Investitionen zum Beispiel in die marode Infrastruktur, der mittlerweile in Deutschland beginnend lahmenden Konjunktur einen Impuls zu geben.

Stattdessen setzt die Bundesregierung nun in diesem Bereich auf die Institutionellen Investoren, also auch auf Institutionen wie die unsrige. Die an sich nicht schlechte Idee krankt aber wieder einmal daran, dass man seine Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht hat und noch keine belastbaren Rahmenbedingungen präsentieren kann. Weder gibt es eine zukünftig gültige Anlageverordnung für den Bereich der berufsständischen Versorgungswerke, die ein solches Engagement in ausreichendem Maße zuließe, noch ist der Staat bisher bereit, für die etwaigen Investitionen Institutioneller Investoren zu bürgen, was solche Investitionen in größerem Umfang erst ausreichend sicher und damit möglich machen würde.

Unabhängig vom Gedanken, sich bei den Investitionen zum Beispiel im Bereich der Infrastruktur auf Institutionen wie die berufsständischen Versorgungswerke zu verlassen, weht diesen politisch besonders von Seiten der SPD ein rauer Wind entgegen.

Befreiungsrecht:

Die Deutsche Rentenversicherung Bund versucht, auf dem Wege einer sehr restriktiven Regelung des Befreiungsrechts von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung, den Kreis der Mitglieder in den berufsständischen Versorgungswerken zu beschränken. Dies betrifft aktuell zunächst ca. 20.000 Syndikusanwälte, denen auch das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 3.4.14 die Befreiung von der Versicherungspflicht verwehrte, da diese keine Pflichtmitglieder in den Rechts-

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



anwaltskammern und somit im eigentlichen Sinne keine Rechtsanwälte seien. Gegen diese Entscheidung, die den ersten Dominostein weiterer Entscheidungen dieser Art, andere verkammerte Berufe betreffend, darstellen könnte, wurde mittlerweile Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Es bleibt zu hoffen, dass die heutigen Verfassungsrichter sich der Einschätzung des ehemaligen Verfassungsrichters Prof. Dr. Di Fabio anschließen werden, der anlässlich einer Rede bei der Jahrestagung der ABV, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungswerke in Hamburg am 14.11.14 die Ansicht vertrat, dass das Grundgesetz in seiner Auslegung den einzelnen Menschen an den Anfang und in den Mittelpunkt stelle, also eine differenzierte Gesellschaft fordere und folglich auch eine differenzierte Altersversorgung zulasse.

Die sogenannte „Friedensgrenze“ aus dem Jahre 1995 zwischen der Deutschen Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungswerken, die ja ebenfalls zur ersten Säule der Altersversorgung gehören, also die Grenze, an der eine Berufsgruppe von der Versicherungspflicht in der DRV befreit wird oder nicht, sei in Wirklichkeit eine Funktionsgewährleistung für eine funktionsgerechte Abgrenzung verschiedener Alterssicherungssysteme. Sie sei eine freiheitliche Abgrenzung durch Selbstverwaltung.

Das Kalkül der Politik sei ebenso klar erkennbar wie kurzfristig. Man wolle das Beitragsaufkommen der DRV erhöhen, berücksichtige aber die deutliche und mittelfristig sehr teure Längerlebigkeit der freien Berufe nicht.

Ein weiteres Kalkül der Politik sei das Gerechtigkeitskalkül. Auch das Bundessozialgericht habe bei seinem Urteil wohl eine Gerechtigkeitserwägung zugrunde gelegt. Aber, so fragte Prof. Di Fabio: „Ist eine alles umfassende Solidargemeinschaft gerechter als eine differenzierte Gesellschaft“? In den 50er Jahren habe der Gesetzgeber anders gedacht als heute. Die Wirtschaft habe geboomt und die Alten, die in den Ruhestand gingen, sollten daran partizipieren. Die DRV hätte, trotz nahe der Kapitaldeckung, kriegsbedingt große Lücken aufgewiesen, weshalb man sich damals für eine Umlagefinanzierung entschieden habe. Man habe auch beschieden, was man heute gerne vergesse, dass daran die freien Berufe nicht teilhaben sollten, diese „könnten sich selber unterhalten“. Die freien Berufe seien damals belastet worden und hätten sich daraufhin selbst geholfen.

Wenn man nun das Gerechtigkeitskalkül heran ziehe, stelle sich die Frage, ob der Gesetzgeber dies wieder umkehren dürfe. Das Gerechtigkeitsempfinden werde hier auf den Kopf gestellt. Das Grundgesetz stelle den Einzelnen, wie bereits erwähnt, in den Mittelpunkt und an den Anfang. Es sei somit nicht vorgesehen, dass in der Altersversorgung von vorneherein eine Grundsicherung garantiert werde, ohne dass dafür eine Leistung habe erbracht werden müssen. Jeder müsse in freier Selbstverantwortung für seine Altersversorgung Sorge tragen und erst wenn er darin gescheitert sei, dann helfe der Staat. Laut Di Fabio ist Differenzierung ein Verfassungsgebot, es gebe ein systematisches Nebeneinander verschiedener Organisationen und Menschen.

Auf das in Frage stehende Befreiungsrecht eingehend stellte Di Fabio fest, dass die Erwerbsbiographien heute im Sinne der Globalisierung pluraler und vielfältiger gestaltet seien. Es gebe daher eine zunehmende Anzahl von Grenzfällen in einer sich ändernden Berufswelt.

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Bei der Befreiung gehe es auch um die Berufsfreiheitsautonomie, die den Interessen der DRV gleichberechtigt sei.

Er resümierte, dass das Sozialgericht bei seinem Gerechtigkeitskalkül wohl das Verfassungsgebot der Differenzierung nicht ausreichend berücksichtigt haben könnte und empfahl, diesem Aspekt nachzugehen.

Es bleibt somit zu hoffen, dass dem Versuch des eindeutig gegen die berufsständischen Versorgungswerke eingestellten Bundessozialgerichts, gegen das System der berufsständischen Versorgung vorzugehen, vom Bundesverfassungsgericht entgegen getreten werden wird.

Wirtschaftsjahr 2013 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Trotz aller negativen politischen, finanzpolitischen und wirtschaftlichen Umstände hat das Versorgungswerk in Trier ein wirtschaftlich gutes Jahr 2014 hinter sich gebracht.

Im eher akzentuierten denn abgeschwächten Niedrigzinsumfeld haben wir den mittlerweile abgesenkten Rechnungszins von 3,25% erfreulicherweise deutlich übertroffen. Wenn im wirtschafts- und finanzpolitischen Umfeld bis zum Jahresende kein Unglück geschieht, werden wir, ohne Berücksichtigung des versicherungstechnischen Ergebnisses die Nettorendite des Jahres 2013, in dem wir einen Wert von 4,63% erreicht hatten, noch übertreffen.

Dies verdanken wir zum einen dem wirksam werden unserer frühen Investitionen in unsere Immobilienquote, die uns zum jetzigen Zeitpunkt regelmäßige Einkünfte in einer Größenordnung von 4,5 bis 5% zukommen lässt. Investitionen in den Bereich erneuerbare Energien und Infrastruktur in Form von Aktien und Beteiligungen waren von der Auswahl her bisher gut und erfüllen unsere Erwartungen. Leider ist aber auch der Bereich der festverzinslichen Wertpapiere mit seinen noch höheren Zinskupons, der ursprünglich eine Größenordnung von mehr als 70% hatte, auf mittlerweile unter 50% abgeschmolzen, sodass unser Schritt, den Rechnungszins vorsorglich abzusenken, weiterhin als richtig angesehen werden muss. Die Mehrzahl der ärztlichen Versorgungswerke hat dies mittlerweile auch auf ihre Fahnen geschrieben oder schon umgesetzt.

Weiterhin gilt unsere in der Diskussion um die Senkung des Rechnungszinses gemachte Aussage, dass wenn die Versorgungseinrichtung in ihrem Jahresergebnis erfolgreich wirtschaftet, Überschüsse, also der 3,25% übersteigende sogenannte „Überzins“, dazu verwendet werden, zu dynamisieren. Sie müssen aber auch dafür sorgen und verwendet werden, das Versorgungswerk noch sicherer aufzustellen.

Zu solchen Maßnahmen zählt zum Beispiel, die bereits im Technischen Geschäftsplan vorhandene Biometrierücklage erneut anzusparen, da versicherungsmathematisch bereits heute tendenziell zu erkennen ist, dass sich unsere Längerlebigkeit weiter fortsetzen und zukünftig auch Erhöhungen unserer Rückstellungen erforderlich machen wird.

Wir müssen ebenfalls für den Erhalt unserer Zinsschwankungsreserve in Höhe von zurzeit 4,60% der durchschnittlichen Deckungsrückstellung sorgen und auf die weitere Auffüllung unserer Sicherheitsrücklage in Höhe von 3,85% der durchschnittlichen Deckungsrückstellung achten.

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Unter dem Aspekt, dass wir aus dem Jahr 2013 - trotz einer Dynamisierung in Höhe von 2% für Anwartschaften und Rentner - Überschüsse in einer Höhe von ca. 20 Mio. € ins Jahr 2014 vorgeschrieben hatten, kann das Versorgungswerk in Trier aktuell als sicher aufgestellt angesehen werden.

Ich hoffe, dass die Hauptversammlung im Juni nächsten Jahres daher, wie im vergangenen Jahr, einer weiteren Dynamisierung von Anwartschaften und Renten zustimmen kann.

Bericht aus der Verwaltung:

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestaltete sich auch im ablaufenden Jahr sehr gut. Viele Projekte, zum Beispiel die Einführung des sogenannten DMS (Dokumenten-Management-System = datenbankgestützte elektronische Datenverarbeitung) in seiner ersten Entwicklungsstufe und die Umstellung auf SEPA, den einheitlichen Zahlungsverkehr im europäischen Zahlungsraum sowie die Vorbereitungen auf die EDV-technische Umsetzung der Satzungsänderungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Aktuell etabliert die Versorgungseinrichtung gemeinsam mit der Apobank, die bisher vierteljährlich bereits eine Risikoanalyse unseres Sicherungsvermögens durchführte, ein umfangreiches strukturiertes Risikomanagementsystem, das die Sicherheit des Versorgungswerks weiter erhöhen soll. Weitere Schritte in dieser Richtung werden folgen, ich werde Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass die Aufsichtsbehörde nicht nur die Dynamisierung von Anwartschaften und Renten um 2%, die Fortschreibung des 2013 erzielten Überschusses auf das Wirtschaftsjahr 2014 sondern auch die zur Absenkung des Rechnungszinses notwendigen Satzungsänderungen genehmigte.

Hinsichtlich weiterer Informationen möchte ich Sie auch auf unsere Website www.ve-trier.de hinweisen, die Ihnen über das ein oder andere Thema dezidierter Auskunft geben kann und unter der Sie auch den Geschäftsbericht des Versorgungswerks einsehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich Sie erneut, auch im Namen unseres Kammerpräsidenten Herrn Dr. Günther Matheis, sehr herzlich zum am 09. Januar 2015 stattfindenden Jahresempfang einladen.

Ich wünsche uns allen, dass uns das kommende Jahr in einer derzeit politisch ungewöhnlich instabilen Welt, in der alle politischen und wirtschaftlichen Einschätzungen nur Momentaufnahmen sind, von unangenehmen Überraschungen verschont.

Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und zufriedenes Jahr 2015.

Herzlichst

Ihr

Dr. Rüdiger Schneider

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schneider', written over a horizontal line.